



INNUNGSTAGUNG 2022

FREITAG, 26. AUGUST 2022





#wkooberösterreich
#allesunternehmen
#wirtschaftsindwiralle

Freitag,
26. August 2022
11:30 Uhr

WKO Bezirksstelle Gmunden
Miller von Aichholzstraße 50
4810 Gmunden

*) Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Innungstagung vom 21.09.2021
4. Bericht über Rechnungsabschluss 2021 + Voranschlag 2023
5. Beschluss Grundumlage 2023 in unveränderter Höhe **)
6. Bericht LIM Christoph Angermayer
7. Allfälliges

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Christoph Angermayer
Landesinnungsmeister



Mag. Harald Wintersteiger
Geschäftsführer

PROGRAMM

11:30 Uhr Einladung zum Mittagessen (WKO Gmunden)

12:45 Uhr Innungstagung
Tagesordnung *)

****) Erläuterung der Grundumlage ab 1.1.2023**

Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag von **€ 150,-**
Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.

Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: **100,00 %**

Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %): **1,28 %**

Der Höchstbeitrag der Grundumlage ist **€ 8.000,00**

Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.

Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:

€ 75,-

14:15 Uhr Schiffsrundfahrt Traunsee

16:15 Uhr individueller Besuch Töpfermarkt Gmunden
Der Töpfermarkt hat bis 18:00 Uhr geöffnet!

Parkhinweis:

kostenlose Parkplätze stehen vor der WKO Bezirksstelle Gmunden zur Verfügung.

Anmeldung:

Bitte um rechtzeitige Anmeldung bis spätestens 19.08.2022 per E-Mail an hafnerfliesen@wkooe.at. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der WKO Oberösterreich (wko.at/ooe/AGB).

Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt an der Innungstagung sind nur Mitglieder der Landesinnung. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger haben zur Ausübung ihrer Rechte in der Innungstagung einen physische Personen, die die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht gem. § 85 Abs. 2 WKG erbringt zu bevollmächtigen. Die erteilte Vollmacht ist bei der Sitzung vorzulegen. Ein Vertretung verhinderter Innungsmitglieder ist unzulässig.

Landesinnung OÖ der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker | Hessenplatz 3 | 4020 Linz | T 05-90909-4122 | F 05-90909-4129 | E hafnerfliesen@wkooe.at

**Termin vormerken
leicht gemacht:**

QR-Code scannen
und Outlook Eintrag
mit Google Maps
Anfahrtsplan und
Anmeldelink gene-
rieren!

Scan me

